

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe

Band: 31 (1928)

Artikel: Vom st. gallischen Wald und seiner Bewirtschaftung

Autor: Tanner, Hch.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom st. gallischen Wald und seiner Bewirtschaftung.

Von H. J. Tanner, I. kant. Forstadjunkt, St. Gallen.

Mit 6 Photographien.

Wald! Welch großes, geheimnisvolles Zauberwort! Groß ist die Fülle von Schönheit und Freude, welche der Wald uns zu geben imstande ist. Ein Griesgram, der sich an ihm nicht freuen kann! Des Waldes Wert als Erholungsstätte der hastenden Menschheit, als Gesundbrunnen der Kranken und Schwachen ist kaum zu bemessen. Eng verknüpft sind Wald und Menschenseele. Ist es deshalb verwunderlich, wenn Dichter und andere Meister der Feder



Reihenweise gepflanzter Rottannenbestand.

und des Pinsels ihn in ihren Liedern besingen, seine Schönheit auf der Leinwand festhalten?

»Du warst mein täglich Wanderziel
Diellieber Wald in dumpfen Jugendtagen,
Ich hatte dir verträumten Glücks so viel
Anzuvertrau'n, so wahren Schmerz zu klagen.« C. f. Meyer.

Den Wald, ich möchte sagen, unser Nationalheiligtum, zu pflegen ist darum eine unserer hohen Pflichten.

In grauer Vorzeit, wo Wolf und Bär einander die Beute streitig machten, waren Deutschland und die Schweiz, so berichten schon Julius Cäsar (eine Wald- und Sumpffläche von über 60 Tagemärschen in der Länge und 9 Tagemärschen in der Breite) und nach ihm Tacitus ums Jahr 100 n. Chr. (»... Große, undurchdringliche Wälder und Sumpfe bedeckten das Land . . .«), dicht mit Wald bewachsen. Als Gallus, unseres Kantons Schutzpatron, seine Zelle am Steinachufer zimmerte, und in der Folge in der näheren und weiteren Umgebung derselben der Wald (er hieß damals Arbonerforst und reichte von der Salmsach bis zum Weißbad, Appenzell, dann der Wasserscheide zwischen Sitter und Rhein entlang bis zum Monstein bei Au und hinunter an den Rhein und Bodensee) gerodet wurde, waren



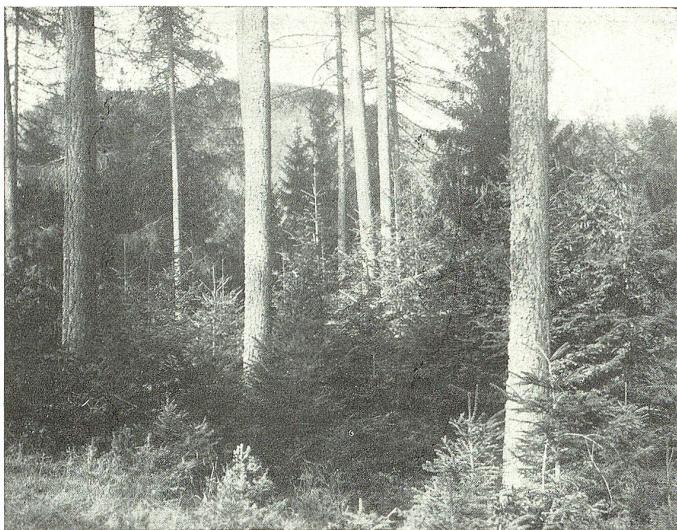
Kahlschlag in einem Privatwald. Raubbau an Boden und Bestand!

im Kanton herum bereits einige Gegenden seit langer Zeit besiedelt. So muß im Oberland der Wald in der Talebene der Seez und an den Berghängen gelichtet worden sein, als noch römische Legionen das Tal auf guter Marschstraße durchzogen.

Mit der Zunahme der Bevölkerung, der Vergrößerung alter und Gründung neuer Siedlungen (z. B. wurde 1091 Rapperswil im Wald gegründet), schrumpften die großen Waldkomplexe immer mehr zusammen. Axt und Feuer halfen das Vernichtungswerk an den undurchdringlichen Wäldern fördern. Ortsnamen wie Rüti, Schwand, Brand usw. erinnern an die großen Rodungen jener Zeiten. In den übrig gebliebenen Waldungen konnten sich die Leute für Haus, Hof und Herd Holz holen, soweit sie brauchten. Allmählich wurde der Wald auf die schlechteren Bodenpartien zurückgedrängt; aber auch dort setzten ihm Freihieb und Kahlschlag stark zu. Unvermeidliche Folgen dieser Misshandlung waren Rutschungen, Derrüfungen und Überschwemmungen. So versumpfte z. B. das einst blühende Gelände zwischen Walensee und Zürichsee infolge unvernünftiger Kahlschläge im Einzugsgebiet der Linth derart, daß die Gesundheit der Bewohner stark gefährdet war: (Schuler, Glarnergeschichte) »Noch leben viele Landleute, die von ihren Vätern die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes zwischen der Linth und dem Walensee beschreiben hören . . .« und später, nach den periodischen Überschwemmungen des gleichen Gebietes, heißt es in einem Bericht



Schöne natürliche Verjüngungsgruppen von Buchen und Tannen im Staatswald Hätttern bei St. Gallen.



Natürliche Rottannenverjüngung unter Lärchenschirm im Gebirgswald.
u. a. (Römer, ... landschaftliche Veränderungen im unteren Linthgebiet):

»Die Leichenfarbe der Bewohner, ihr abgezehrtes, hageres Aussehen, der Ausdruck des inneren Grams, der Schwäche, der Mutlosigkeit und Geistlosigkeit, selbst ihre anscheinende Gleichgültigkeit über ihr Schicksal, alles an ihnen bezeugt und verklagt die schädliche Natur des Landes, auf dem sie leben und die umringende Luft, die sie atmen.«

So lagen die Verhältnisse am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts sowohl in unserm Kanton, als auch in anderen Gegenden der Schweiz. In dieser schweren Zeit waren Männer am Werke wie Escher von der Linth u. a., welche alles dareinsetzten, um die Missstände zu beheben. Gesetze mußten die verworrenen Zustände regeln, mußten einer richtigen Forstwirtschaft die Grundlage geben.

Wenige Jahre nach der Gründung des Kantons St. Gallen erließ die Regierung eine Forstdordnung, welche dem Freihieb Einhalt gebot. – 1857 erhielt der Kanton sein erstes Forstgesetz, welchem 1877 ein zweites, verbessertes Gesetz folgte, in welchem bereits Schutzwaldungen, d. h. Waldungen, «die vermöge ihrer Lage Schutz bieten gegen schädliche klimatische Einfüsse, gegen Lawinen, Stein- und Eisschläge, Erdabrutschungen, Derrüsungen, sowie gegen außerordentliche Wasserstände» (Art. 3, kant. Forstges. 1906) ausgeschieden wurden. 1906 erfolgte eine durchgreifende Revision des Gesetzes von 1877. Dieses neue, heute geltende Gesetz, welches das schweizerische Forstgesetz als Grundlage hat, verlangt die Bildung von Schutz- und Nichtschutz-Waldzonen, verbietet in ersteren den Kahlschlag sozusagen vollständig und bringt die wichtige Bestimmung, daß das Waldareal nicht vermindert werden dürfe. Dieses Gesetz bildet zusammen mit der kantonalen Verordnung von 1925 (erlassen auf Grund der Novelle 1923 zum eidgen. Forstgesetz 1902), welche auch in Hochwaldungen des Nichtschutzwaldgebietes den Kahlschlag wesentlich erschwert, die Grundlage für eine ersprießliche Forstwirtschaft.

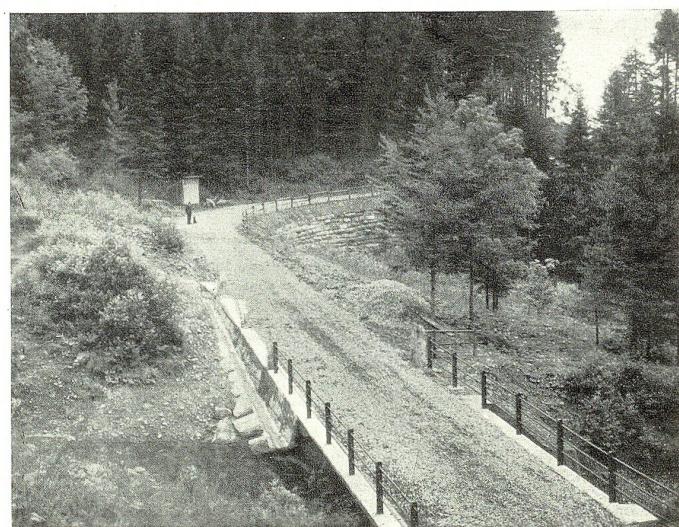
Die durch den Freihieb und andere Missetaten früherer Zeiten in schlimmster Art mitgenommenen Waldungen mußten geschont und gepflegt werden. Auf der andern Seite sollte aber aus ihnen möglichst viel Nutzen gezogen werden können. Methoden, dieses Ziel zu erreichen, glaubte man in Deutschland schon recht fröhlich gefunden zu haben. Ihre Anwendung war beinahe eine allgemeine. Fläche, vorhandene Maße oder auch beide zusammen wurden in gleichmäßige Teile geteilt und jährlich ein Teil meist durch Kahlschlag genutzt, worauf man die kahle Fläche, um bald wieder

Erträge zu haben, mit einer rasch wachsenden Holzart bepflanzt. Als solche Holzart wurde die flachwurzelnde Gebirgsfichte, die Fichte (Rottanne) ausgewählt. Diese Versuche imponierten und fanden auch bei uns, namentlich im Flach- und Hügelland, häufige Verwendung. Fichtenreihenpflanzungen, ausgerichtet wie Soldaten, an trockenen und feuchten Orten, auf guten und schlechten Böden, wurden Trumpf. Sie lieferten bald Erträge. Schöne Resultate zeigten sie aber nur auf gutem Grund. Zu bald jedoch mußte man die Kehrseite der Medaille kennen lernen. Die relativ häufige Blaßlegung des Bodens und die damit verbundene Auswaschung desselben durch die Atmosphärenwinde im Verein mit dem flachstreichenden Wurzelwerk der Fichte, ließen ihn manchorts derart verarmen (es sind viele Beispiele bekannt geworden), daß schließlich keine Holzart mehr recht gedeihen wollte. Dieser Raubbau an Boden und Bestand machte sich noch in anderen Dingen höchst unangenehm bemerkbar. Insekteninvasionen zerstörten in Deutschland große reine Fichtenwälder. — Wir können etwas von den großen Stürmen der Jahre 1919–25 erzählen, welchen im ganzen Kanton über 400,000 Kubikmeter zum Opfer fielen. Ob diese Sturmgewalten auch gemischte Wälder gleichermaßen zu Fall gebracht hätten, ist nicht festzustellen. Soviel ist aber sicher, daß Mischungen von flach- (Fichte) und tiefwurzelnden Holzarten (Buche, Tanne) namentlich dann widerstandsfähiger sind, wenn die Bestände ungleichmäßig, d. h. wenn das Waldprofil eine Zickzacklinie bildet und nicht einem flachen Dache gleicht. Kein Geringerer als Goethe hat uns zugerufen:

»Pfleget den Wald! Er ist des Wohlstands sichere Quelle,
Schnell verheert ihn die Axt; langsam nur wächst er heran.
All unser Schaffen und Tun: die Enkel werden es richten,
Sorgen mit Fleiß wir zur Zeit, daß sie uns rühmen dereinst!«

Wir verstehen heute seine Sprache. Man ist fast überall daran, den zur Schablone heruntergewürdigten Wald wieder Naturkind werden zu lassen. Wo kahle Flächen zu bepflanzen sind, werden die Holzarten gruppenweise gemischt. Die Reihenpflanzungen verschwinden mit der Zeit und an ihre Stelle treten Bestände, hervorgegangen aus natürlichen Verjüngungen. Nicht von einem Jahr zum andern ist solches zu erreichen. Schöne Erfolge sind schon erreungen worden, und ein zielbewußtes Arbeiten wird das gesteckte Ziel erreichen lassen. Nur wenn wir die Natur beobachten und ihre Gesetze befolgen, werden wir einen gesunden und schönen Wald erhalten können.

Diesen historisch-waldbaulichen Ausführungen sollen noch einige Bemerkungen über Größe, Erträge etc. folgen:



Moderne Waldstraße für Wagen- und Autoverkehr, Oberriet (Rheintal).

Die st. gallischen Waldungen bestocken heute eine Fläche von total 46'027 ha. Davon sind:

Staatswald	1'149 ha	2.5 %
Gemeinde- und Korporationswald	27'292 ha	59.4 %
Privatwald	17'586 ha	38.1 %

Während man in den öffentlichen Waldungen des Kantons sich bemüht, nach naturgemäßer Grundsätzen der Forstwirtschaft zu arbeiten, ist in den meisten (Ausnahmen bestätigten auch hier die Regel) Privatwaldungen von einer rationellen Bewirtschaftung nicht viel zu spüren. Oft ist der Waldbesitz so klein, daß von Bewirtschaftung nicht gesprochen werden kann. (Die 17'586 ha zerfallen in total 29'380 Parzellen. Mittel pro Parzelle 0,59 ha.) Es ist deshalb auch klar, daß die aus den Waldungen gezogenen Erträge nach den verschiedenen Besitzkategorien stark wechseln. Eine für die jüngst verflossene Ausstellung gemachte Zusammenstellung gibt folgendes Bild:

Mittlerer Ertrag pro ha (Periode 1907–26):

Staatswald	5,2 m ³	= Fr. 131.–
Gemeinde- und Korporationswald	4,8 m ³	= Fr. 98.–
Privatwald	2,8 m ³	= Fr. 66.–

Die st. gallischen Waldungen werfen in ihrer Gesamtheit im Mittel pro Jahr (1907–26) 165'550 m³ ab oder in der ganzen Periode total 3'310'696 m³ mit einem Rohwert von Fr. 71'324'718.–. Würde man das pro Jahr anfallende Material auf Eisenbahnwagen verladen, so wären dazu 4300 Wagen notwendig, zu deren Fortbewegung man 105 schwere elektrische Maschinen benötigte. (Gesamte Länge des Zuges: St. Gallen–Sargans). Der Eisenbahnzug mit dem Material von 20 Jahren beladen ergäbe die Strecke St. Gallen=Konstantinopel.

Sehr groß waren die Leistungen unseres Waldes während des Weltkrieges. War doch Holz eines der wenigen Austauschgüter. Für Holz erhielten wir in jenen schweren Zeiten Lebensmittel.

Damit nun die Erträge aus unseren Waldungen auf der jetzigen Höhe erhalten und womöglich noch erhöht werden können, ist es absolut notwendig, daß man über die Vorratsverhältnisse genau unterrichtet ist. Zu diesem Zweck werden über alle öffentlichen Waldungen von 10 ha Fläche an aufwärts sogenannte Wirtschaftspläne erstellt, welche über Vorrat, Abgabefazit, Bewirtschaftung etc. genau Aufschluß geben. An Hand dieser Operate werden die wirtschaftlichen Maßnahmen getroffen. Wir haben es hier mit nichts anderem zu tun als mit einem Geschäftsregister. Der Abgabefazit ist nichts weiter als der Teil des Zinses, welcher ohne Schaden genutzt werden darf.

Ein Wald kann nur dann richtig bewirtschaftet, seine Erträge genutzt werden, wenn er durch ein gutes Wegnetz erschlossen ist. Es sind genug Fälle bekannt geworden, wo vor dem Bau eines Weges das Holz entweder nicht abgesetzt werden konnte oder zu einem Schleuderpreis verkauft werden mußte, während nach dem Bau auch in abgelegenen Waldungen schöne Preise erzielt wurden sind. Ein Beispiel aus einer abgelegenen Gegend des St. Galler Oberlandes: Ortsgemeinde Valens. Wegbaute Tschennner=Geifegg.

Erlöse vor dem Bau für schwere Stämme Fr. 1–2 per m³.

Erlöse nach dem Bau Fr. 18.50 bis 21.– u. m. per m³.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß einsichtige Gemeinwesen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren (zum Teil zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) alles daran setzten, ihre Wälder durch ein gutes Wegnetz zu erschließen. In den letzten 20 Jahren bauten die Waldbesitzer des Kantons im ganzen 327,7 km Waldwege (zu einer Straße zusammengelegt), würde das die Strecke St. Gallen=Genf ergeben).

Noch wäre viel vom St. Gallerwald zu berichten, allein der zur Verfügung stehende Raum reicht nicht aus, alle Punkte zu berühren. Ich möchte aber nicht schließen, ohne den großen Wunsch auszu-



Gehrenhütli, Ortsgemeinde Valens.

Unterkunftshütten für die Waldarbeiter sind in abgelegenen Gebieten absolut notwendig.

sprechen, daß wir auch als Bürger noch weit mehr vom Walde lernen möchten. Als wir einer Holzart den Vorzug gaben, endete die Sache schlecht. Seit wir auf kleiner Fläche, im gleichen Wald, verschiedene Holzarten pflegen, ist das Gemeinwesen gesund. So verschieden die Hölzer an Wuchs und Gestalt sein mögen, sie ergänzen einander und bilden ein vollkommenes Ganzes!

Lernen wir noch besser vom Wald, was Gottfried Keller uns in einem seiner herrlichen Waldlieder sagt:

»Schlanken Riesenkindern gleich	Aber oben eng vermehrt
Steh'n sie da im Bunde.	Ein e Bürgerkrone
Jedes erbt für sich ein Reich	Die Genossenschaft erhebt
Auf dem kühlen Grunde.	Sitz zum Sonnenthrone.«

Der Frühlingsjahrmarkt in St. Gallen dauert vom 12.–19. Mai, der Herbstjahrmarkt vom 13.–21. Oktober 1928.

BRINER & CO.
VORMALS: E. MÖRICOFER, UNTERSTRASSE 35
Silberne Medaille Berlin 1914

**Tinten, Stempelfarbe,
Tusche, Bureau-Leim**

Dépot:
Papeterie C. & M. Federer, Neugasse 6